

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sülstorf vom 23. Dezember 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Eggert	<i>Datum</i> 15.11.2022 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sülstorf (Entscheidung)	09.12.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden, die beratend tätig werden. Die Kommunalverfassung unterscheidet zwischen Pflicht- und freiwilligen Ausschüssen.

Die Gemeinde Sülstorf hat in § 6 ihrer Hauptsatzung die Bildung eines Haupt- und Rechnungsprüfungsausschusses (Pflichtausschüsse) geregelt.

Neben den Pflichtausschüssen soll ein Ausschuss für Kultur und Soziales gebildet werden. Zu den Aufgaben des Ausschusses zählen u.a. die Erarbeitung von Sitzungsvorlagen und die Beratung des Bürgermeisters zu Entscheidungen. Vor der Bildung dieses freiwilligen Ausschusses bedarf es der Änderung der Hauptsatzung.

Die Hauptsatzung kann bestimmen, dass neben einer Mehrheit von Mitgliedern der Gemeindevertretung auch weitere sachkundige Einwohner in die beratenden Ausschüsse zu berufen sind. Vorgesehen ist die Besetzung mit drei Mitgliedern der Gemeindevertretung und zwei sachkundigen Einwohnern. Sachkundige Einwohner haben für die Teilnahme im Ausschuss die gleichen Rechte und Pflichten wie Mitglieder der Gemeindevertretung.

Beschlussantrag

Die Gemeindevertretung Sülstorf beschließt die Bildung eines ständig beratenden Ausschusses für Kultur und Soziales.

Dem Ausschuss sollen drei Gemeindevertreter und zwei sachkundige Einwohner angehören.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Anlage zum 1. Entwurf 1. Änderung HS v. 23.12.2021 (öffentlich)
---	---

1. Entwurf

(Stand 16.11.2022)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Sülstorf vom und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sülstorf vom 23. Dezember 2021

Art. 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Sülstorf vom 23. Dezember 2021 wird wie folgt geändert:

1. § 6 (Ständige Ausschüsse) wird wie folgt gefasst:

§ 8

Ständige Ausschüsse

- (1) Als ständiger Ausschuss wird ein Hauptausschuss gebildet.
Mitglieder des Hauptausschusses sind der Bürgermeister und 2 weitere Gemeindevertreter.

Aufgaben: Vorbereitung der Gemeindevertretungssitzungen,
Erarbeitung von Sitzungsvorlagen,
Beratung des Bürgermeisters zu Entscheidungen,
Aufgaben, die dem Finanzausschuss gemäß § 36 Abs.2 KV M-V obliegen.

- (2) Als ständige beratende Ausschüsse werden gebildet:

1. Rechnungsprüfungsausschuss

Zusammensetzung : 3 Gemeindevertreter
Aufgaben : Der Rechnungsprüfungsausschuss begleitet die
Haushaltsführung und prüft die Jahresrechnung.

2. Ausschuss für Kultur und Soziales

Zusammensetzung : 3 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohner
Aufgaben : Erarbeitung von Sitzungsvorlagen, Beratung des
Bürgermeisters zu Entscheidungen

- (3) Es sind keine stellvertretende Mitglieder zu wählen.

- (4) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

Art. 2

Ermächtigung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung der Gemeinde Sülstorf in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltende Fassung ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum,

(DS)

Unterschrift
Bürgermeister